



14
FRAGEN IM
ÜBERBLICK

KANN
MEIN
Hund
MICH VER-
KLAGEN?

WEM
GEHÖRT
Afrika?

KANN
RECHT
AUS MÜLL
Rohstoff
MACHEN?

Adoption –
EINE GUTE
ERFINDUNG?

KANN EINE
Japanerin
EINE
Japanerin
HEIRATEN?

BRAUCHT
DAS UNTER-
NEHMENS-
RECHT
Skandale?

WAS IST
Recht?
UND
WENN JA
WIE VIELE?

KANN
KI
GERECH-
TIGKEIT?

HAFTEN
Konzern-
mütter
FÜR IHRE
TÖCHTER?

WOLLTEN
SIE DAS
WIRKLICH
kaufen?

WER
ERKLÄRT
DEM
Gericht
DAS RECHT?

WER
BEZAHLT
FÜR
Klima-
schutz?

WER
BESTIMMT
MEIN
Geschlecht?

Tierheim
STATT
KINDER:
WER ERBT?



KANN MEIN *Hund* MICH VER- KLAGEN?

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

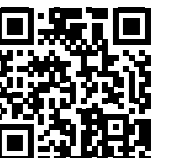
Wir betrachten Haustiere gern als Familienmitglieder. Wenn Gerichte im Falle einer Trennung oder Scheidung darüber entscheiden, wem der Hund zugesprochen wird, ist heute oft das Tierwohl ausschlaggebend. Aber auch wenn sein Interesse an einem guten Leben von rechtlicher Bedeutung ist, kann ein Familienhund nicht selbst als Kläger vor Gericht auftreten.

Laut Tierschutzgesetz darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Damit sind uns Pflichten auferlegt, mit denen die Interessen von Tieren geschützt werden sollen. In diesem Sinne haben Tiere Rechte. Um diese vor Gericht durchzusetzen, bedarf es der Vertretung durch Menschen. In meiner Forschung beschäftige ich mich mit der Frage, wie diese Vertretung konkret ausgestaltet werden kann und welche Ansätze es dazu bereits in anderen Ländern gibt.

FELIX AIWANGER,
wissenschaftlicher Referent am Institut,
forscht unter anderem zum Status
von Tieren im Recht.



Mehr zu
Felix Aiwanger
und seiner Forschung





WEM GEHÖRT *Afrika?*

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

Die Gesetzgebung vieler afrikanischer Staaten steht heute unter dem Einfluss privatwirtschaftlicher Akteure. Besonders das afrikanische Wirtschaftsrecht ist stark durch die Interessen großer multinationaler Unternehmen geprägt.

Dieses Recht findet aber nur auf rund 10 Prozent der Wirtschaft Afrikas Anwendung. Die übrigen 90 Prozent fallen in den Bereich des informellen Wirtschaftens, für den es keine staatlich geregelte rechtliche oder soziale Absicherung gibt. Dazu gehören Jobs in Landwirtschaft und Handwerk, Transportdienstleistungen, der Direktverkauf von Produkten aus eigener Herstellung, aber auch innovative Start-ups.

In meiner Forschung gehe ich der Frage nach, wie wirtschaftliche Wertschöpfung in Afrika rechtlich geschützt werden kann, damit sie den Menschen zugutekommt, die sie schaffen.

KWAMOU EVA FEUKEU,
Leiterin des Kompetenzzentrums
Afrika am Institut, forscht zu den
Themen Rechtspluralismus und
Dekoloniale Rechtstheorie.



Mehr zu
Kwamou Eva Feukeu
und ihrer Forschung





KANN RECHT AUS MÜLL *Rohstoff* MACHEN?

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

Die Ressourcen der Erde sind endlich. Trotzdem beanspruchen wir sie in unserer linearen Wirtschaft aktuell im Übermaß. Einen Ausweg bietet die Kreislaufwirtschaft. Sie zielt darauf ab, Materialien und Produkte möglichst lange wiederzuverwenden, zu reparieren oder zu recyceln. Dies schont die Umwelt, vermeidet Müll und eröffnet sogar wirtschaftliches Potential.

Zur Umsetzung fehlen derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen – etwa zu vertraglichen Pflichten, Haftungs- und Eigentumsfragen. Da viele Produkte in globalen Lieferketten hergestellt werden, sind auch Lösungen für den internationalen Kontext maßgeblich.

In meiner Forschung untersuche ich, wie das Modell der Kreislaufwirtschaft im Privatrecht umgesetzt werden kann, damit wir uns in Deutschland und weltweit einer nachhaltigeren, zirkulären Wirtschafts- und Lebensweise nähern.

ANTONIA SOMMERFELD,
wissenschaftliche Referentin am Institut,
forscht unter anderem zum Internationalen
und europäischen Privat- und Zivilverfahrensrecht
sowie zu Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft.



Mehr zu
Antonia Sommerfeld
und ihrer Forschung





Adoption — EINE GUTE ERFINDUNG?

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

Häufig klingt Adoption fürsorglich und altruistisch: Einem Kind, das keine Eltern hat, sollen Eltern gegeben werden. Aus diesem Grund haben sich viele Rechtsordnungen dafür entschieden, Adoptionen zu erlauben. Dazu gehört auch das deutsche Recht.

Dennoch ist Adoption nicht selbstverständlich. Die Gegenwart zeigt, dass Adoption viele Gesichter haben kann. Und nicht immer geht es dabei allein um das Kind.

In meiner Forschung gehe ich der Frage nach, welche Anliegen Rechtsordnungen rund um den Globus mit der Adoption verfolgen. Außerdem möchte ich vorausdenken, wie das Familienrecht Kindern und ihren Bezugspersonen ein rechtliches Zuhause geben könnte, ohne zwischen Adoptiveltern und leiblichen Eltern zu unterscheiden.

ANNE RÖTHEL,
Direktorin am Institut, forscht
unter anderem zu den rechtlichen
Bedeutungen von Adoption.



Mehr zu
Anne Röthel
und ihrer Forschung





KANN EINE *Japanerin* EINE *Japanerin* HEIRATEN?

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

Die Forderung queerer Menschen nach rechtlicher Anerkennung ihrer Beziehungen stellt auch in Japan traditionelle Vorstellungen von Familie infrage. Bisher sieht das japanische Recht für gleichgeschlechtliche Paare weder eine Ehe noch eine eingetragene Lebenspartnerschaft vor. Mehrere Betroffene versuchen bereits, ihren Wunsch auf Eheschließung gerichtlich durchzusetzen. Wie das deutsche Grundgesetz enthält auch die japanische Verfassung einen Gleichbehandlungsgrundsatz. Dieser bildet eine der Grundlagen für die Prozesse.

In meiner Forschung beobachte ich aktuelle juristische Debatten in Japan und analysiere die Entwicklung der dortigen Rechtslage. Da es zwischen Deutschland und Japan zahlreiche wirtschaftliche, gesellschaftliche und demografische Parallelen gibt, stellen sich auch im Recht in beiden Ländern viele ähnliche Fragen.

RUTH EFFINOWICZ,

Leiterin des Kompetenzzentrums Japan
am Institut, forscht rechtsvergleichend
zum Recht Japans.



Mehr zu
Ruth Efficowicz
und ihrer Forschung





BRAUCHT DAS UNTER- NEHMENS- RECHT *Skandale?*

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

Betrügereien, Pleiten, Börsenkrach – Wirtschaftsskandale erschüttern immer wieder die Öffentlichkeit. An Fortschritt denkt man eher nicht, wenn von ihnen die Rede ist. Die Forschung zeigt aber, dass solche Ereignisse die Entwicklung des Aktien- und Kapitalmarktrechts wesentlich beeinflusst haben. Bis heute ebnen sie oft den Weg zu Reformen.

Skandale, wie etwa der Zusammenbruch des Wirecard-Konzerns, sind dynamische Prozesse: Auf die Enthüllung folgt die von den Medien befeuerte öffentliche Empörung. Schuldzuweisungen werden laut. Häufig kommt es dann zu Gerichtsverfahren und schließlich zu Reformgesetzen.

Bisher wurde diese Materie noch nicht systematisch aufgearbeitet. Ich habe daher eine Forschungsreihe gestartet, in der wir diese Zusammenhänge im historischen und internationalen Vergleich analysieren.

HOLGER FLEISCHER,
Direktor am Institut,
forscht unter anderem zum
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.



Mehr zu
Holger Fleischer
und seiner Forschung





MAX-PLANCK-INSTITUT
für ausländisches und internationales
PRIVATRECHT HAMBURG



WAS IST *Recht*? UND WENN JA WIE VIELE?

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

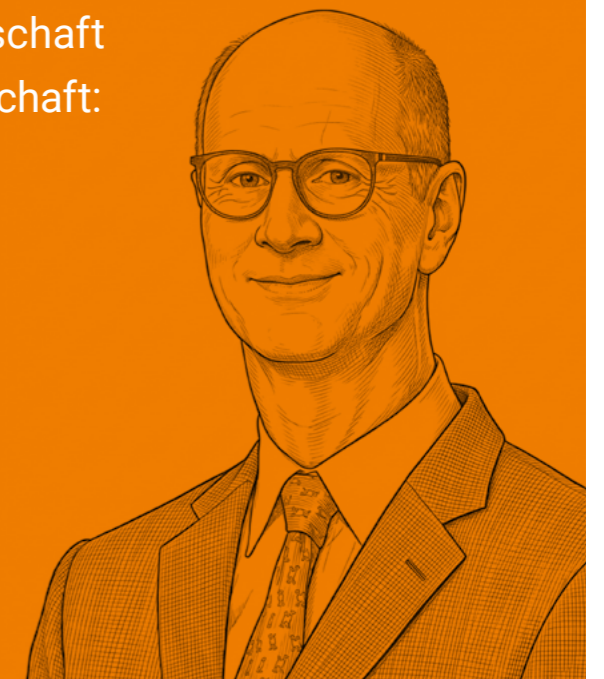
Wenn wir über Recht reden, gehen wir meistens davon aus, dass es nur ein einziges Recht gibt. Wir meinen entweder das Recht unseres Landes oder das Recht ganz allgemein.

Tatsächlich gibt es aber viele Rechte. Jeder Staat hat seine eigene Rechtsordnung. Dazu kommen überstaatliche Rechte wie Europarecht und Völkerrecht, aber auch nicht-staatliche Rechte, wie islamisches Recht, oder lokale Gewohnheitsrechte. Und diese Rechte sind nicht voneinander isoliert, sondern stehen in komplexen Wechselbeziehungen zueinander.

In meiner Forschung geht es um die Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Rechten. Erkennen sie sich gegenseitig an? Lernen sie voneinander? Wenn sie unterschiedliche Inhalte haben, welches Recht hat dann Vorrang? Statt einer Rechtswissenschaft arbeite ich an einer Rechte-Wissenschaft: einer Wissenschaft vom pluralen Zusammenspiel von Rechten.

RALF MICHAELS,

Direktor am Institut, forscht unter anderem zu Rechtsvergleichung, Privatrechtstheorie sowie zu Recht und Globalisierung.



Mehr zu
Ralf Michaels
und seiner Forschung





KANN KI GERECH- TIGKEIT?

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

Künstliche Intelligenz ist im Gerichtssaal angekommen. Schon jetzt entscheiden Richter*innen komplexe Rechtsfragen mit Hilfe von Computersystemen. Aber könnte KI in Zukunft auch eigenständig Urteile fällen?

Einerseits würde dies die Justiz entlasten, Prozesse beschleunigen und Kosten senken. Andererseits ist fraglich, ob Maschinen mehr als nur Rechtskalkül betreiben. Sind Entscheidungen schon gerecht, wenn sie sich streng nach Paragraphen richten? Oder erfordert Gerechtigkeit Mitgefühl? Meine Forschung befasst sich mit der Frage, wie Künstliche Intelligenz unser Verständnis von Recht und Gerechtigkeit auf die Probe stellt.

KATHARINA ISABEL SCHMIDT,
Leiterin der Forschungsgruppe Artificial
Justice am Institut, erforscht den Platz des
Rechts im Gesamtgefüge menschlichen
Wissens.



Mehr zu
Katharina Schmidt
und ihrer Forschung





HAF TEN *Konzern-* *mütter* FÜR IHRE TÖCHTER?

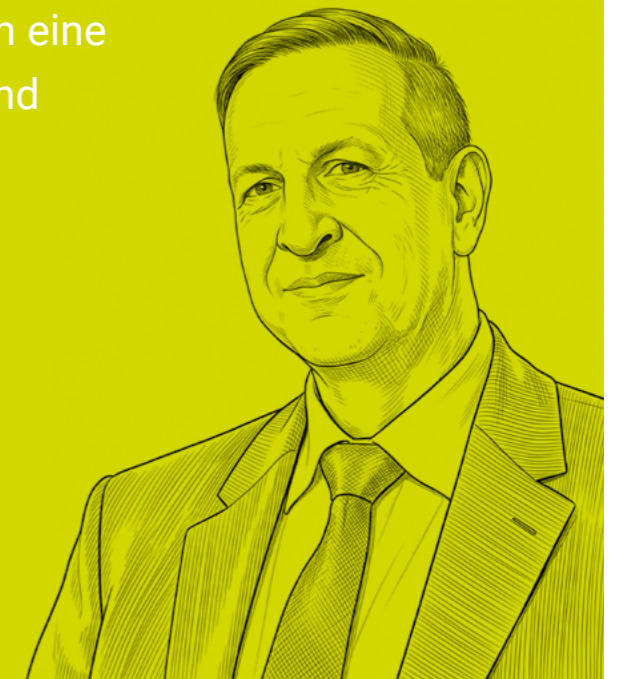
100 YEARS OF
THINKING AHEAD

Die oft gehörte Aussage, dass Eltern für ihre Kinder haften, ist juristisch nicht korrekt. Wie oft im Recht kommt es auf den Einzelfall an. Für Konzernmütter gelten eigene Regeln.

Ein Konzern besteht aus mehreren Unternehmen, die durch eine Muttergesellschaft miteinander verbunden sind. Mutter- und Tochtergesellschaften wirtschaften gemeinsam, bleiben aber rechtlich getrennt. Daher haften Konzernmütter grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten oder Handlungen ihrer Töchter.

In letzter Zeit gibt es aber immer häufiger Fälle, in denen Muttergesellschaften per Gesetz oder Gerichtsurteil für Verstöße ihrer zumeist ausländischen Töchter gegen Umwelt- und Arbeitnehmerschutz oder Wettbewerbsrecht zur Verantwortung gezogen werden. In meiner Forschung untersuche ich, wie sich eine solche Haftung begründen lässt und wo ihre Grenzen liegen.

HOLGER FLEISCHER,
Direktor am Institut,
forscht unter anderem zum
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.



Mehr zu
Holger Fleischer
und seiner Forschung





MAX-PLANCK-INSTITUT
für ausländisches und internationales
PRIVATRECHT HAMBURG



WOLLTEN SIE DAS WIRKLICH *kaufen?*

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

Wir handeln oft nicht rational, sondern aus Gewohnheit, unter Zeitdruck oder weil uns Angebote ansprechend präsentiert werden. Dies wird seit jeher gezielt ausgenutzt, um unser Verhalten zu beeinflussen. Im Internet sind solche psychologischen Tricks nachweislich besonders wirksam. Online-Plattformen und Apps arbeiten mit sogenannten „Dark Patterns“, die unsere Entscheidungen systematisch lenken. Das geschieht zum Beispiel durch die optische Hervorhebung nachteiliger Optionen, irreführende Klickpfade, versteckte Kosten oder künstliche Knappheit in Form von Countdowns.

In meiner Forschung untersuche ich solche manipulativen Techniken, die durch den Einsatz von KI derzeit stark an Dynamik gewinnen. Konkret frage ich mich, ob wir die geltenden Regeln für solche Einflussnahmen im digitalen Raum neu denken müssen.



PASCAL T. SIEREK,
wissenschaftlicher Referent am
Institut, forscht interdisziplinär zum
Thema Recht der Digitalisierung.

Mehr zu
Pascal T. Sierek
und seiner Forschung





WER ER- KLÄRT DEM *Gericht* DAS RECHT?

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

Deutsche Richter*innen brauchen an sich niemanden, der ihnen das Recht erklärt. Sie haben es an der Universität studiert und danach auch praktisch erlernt. In internationalen Streitigkeiten haben deutsche Gerichte jedoch oft nicht nach deutschem, sondern nach ausländischem Recht zu entscheiden. Etwa wenn ein in Deutschland lebendes türkisches Ehepaar sich hier scheiden lassen möchte, eine im Ausland verstorbene Person deutsche Bankkonten hinterlässt, oder eine in Deutschland lebende Person bei einem Verkehrsunfall in Polen geschädigt wurde.

Deutsche Gerichte kennen das ausländische Recht in der Regel nicht und brauchen Hilfe bei dessen Ermittlung. Seit 100 Jahren leistet unser Institut hier Unterstützung. Wir forschen zum Recht weltweit und stellen unsere Expertise mit Gutachten zum Recht anderer Länder in den Dienst der Allgemeinheit.

JAN PETER SCHMIDT,
Leiter des Kompetenzzentrums für
die Anwendung ausländischen Rechts
am Institut, forscht zum internationalen
und vergleichenden Privatrecht.



Mehr zu
Jan Peter Schmidt
und seiner Forschung





WER BEZAHLT FÜR *Klima-* *schutz?*

THINKING AHEAD

Klimawandel kostet. Der Umstieg auf eine klimaneutrale Lebensweise muss finanziert werden. Auch der Schutz vor Klimaschäden, etwa durch Extremwetter, ist teuer. Entschädigungen, beispielsweise für Überflutungen wie im Ahrtal, verschlingen große Summen.

Im Zivilrecht gilt der Grundsatz: Der Verursacher ist verantwortlich, haftet und muss zahlen. Unternehmen sind durch ihre CO₂-Emissionen Mitverursacher des Klimawandels. Deshalb scheint es naheliegend, sie dafür auch zur Kasse zu bitten.

In meiner Forschung gehe ich der Frage nach, wie weit die finanzielle Verantwortung von Unternehmen für Klimaschutz reicht: Vom Schornstein bis zum Auspuff? Genügen Zertifikate oder braucht es vollständige CO₂-Vermeidung? Und wie steht es mit Wiedergutmachung?

VINCENT HOPPMANN,
wissenschaftlicher Assistent am Institut,
forscht an der Schnittstelle von
Nachhaltigkeit und Unternehmen.



Mehr zu
Vincent Hoppmann
und seiner Forschung





WER BESTIMMT MEIN *Geschlecht?*

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

Welches Geschlecht eine Person hat, weiß nur sie selbst. Die eigene geschlechtliche Identität zu finden und in ihr anerkannt zu werden, ist daher ein Menschenrecht. Dennoch bekommt jedes in Deutschland geborene Kind einen Eintrag im Geburtenregister, der sich nur nach den körperlichen Merkmalen richtet. Der Eintrag und die geschlechtliche Identität können daher auseinanderfallen. Seit 2024 ist es möglich, den Geschlechtseintrag durch eine einfache Erklärung beim Standesamt zu korrigieren und die Vornamen zu ändern. Damit kann jede Person ihr rechtliches Geschlecht selbst bestimmen.

In meiner Forschung untersuche ich, wie sich diese Regelung in der Praxis bewährt und welche Rolle die Geschlechtszuordnung im Recht ganz allgemein spielt. Außerdem gehe ich der Frage nach, wie das Selbstbestimmungsgesetz unsere Vorstellungen von Geschlecht beeinflusst.

SUSANNA ROßBACH,
wissenschaftliche Referentin am Institut,
forscht zum Thema Selbstbestimmung
und geschlechtliche Identität.





Tierheim STATT KINDER: WER ERBT?

100 YEARS OF
THINKING AHEAD

In Deutschland können wir per Testament frei bestimmen, wem wir unser Vermögen vererben. Dieser Freiheit sind jedoch Grenzen gesetzt. Mit dem sogenannten Pflichtteil stehen den nächsten Angehörigen feste Quoten am Nachlass zu, die sie im Erbfall einfordern können.

Vieles spricht dafür, dass das Pflichtteilsrecht nicht mehr zeitgemäß ist. So sind etwa erwachsene Kinder häufig bereits wirtschaftlich unabhängig, wenn ihre Eltern sterben. Angehörige, die finanziell versorgt werden müssen, sollten im Erbfall durch das Unterhaltsrecht geschützt werden.

Ich habe dazu geforscht, wie andere Länder die Problematik eines zwingenden Angehörigenschutzes regeln; und auf dieser Grundlage habe ich gemeinsam mit meinem Team einen Vorschlag für eine Gesetzesreform für das deutsche Recht entwickelt. Dieser hat zum Ziel, die Testierfreiheit zu erweitern, gleichzeitig aber bedarfsgerechten Schutz zu gewähren.

REINHARD ZIMMERMANN,
Direktor emeritus am Institut,
forscht unter anderem zum Erbrecht
in historisch-vergleichender
Perspektive.

